

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0028/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	19.01.2021	Kenntnisnahme

Gesamtabschluss 2018 (einschließlich der Gesamtabschlüsse 2011 - 2017)

Erläuterung:

Bis zum Jahr 2018 ist die Stadt Radevormwald zur Aufstellung eines jährlichen Gesamtabschlusses verpflichtet. Für Gesamtabschlüsse gelten die gleichen Vorschriften wie für die Jahresabschlüsse, d.h. die Gesamtabschlüsse sind zu prüfen und vom Rat der Stadt zu beschließen. Diese Verpflichtung wurde bisher lediglich für den Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2010 erfüllt.

Nach den Vorschriften des Gesetzes zur Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse vom 25.06.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (Beschleunigungsgesetz) wird es den Kommunen, die die entsprechenden Gesamtabschlüsse noch nicht aufgestellt haben ermöglicht, durch Vorlage des Gesamtabschlusses 2018, der die rechtlichen Vorgaben zu durchlaufen hat (Prüfung und Beschlussfassung) unter Beifügung der Gesamtabschlüsse der Vorjahre, den Vorschriften des Gesetzes zu genügen. Die Gesamtabschlüsse der Vorjahre – bis 2017 – werden nicht geprüft und werden nicht separat beschlossen.

Der Gesamtabschluss für das Jahr 2018 ist dieser Informationsvorlage als Anlage beigefügt. Der Gesamtabschluss 2018 wird nunmehr durch die Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen (GPA) geprüft, danach im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und nach Bestätigung dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage:

Gesamtabschluss 2018